

Protokoll

03.07.2014

„Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ bzw. „Bürgeranhörung“ zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aachen im Schloss Schönau –Bereich Richterich-“

Die Stadt Aachen hat am 03.07.2014 die „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ bzw. eine „Bürgeranhörung“ zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplans 2030 Aachen für den Bereich Richterich im Schloss Schönau durchgeführt. Dies war der erste offizielle Schritt für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans 1980 für das Gesamtgebiet der Stadt Aachen.

Da die Sprechstunde sehr komplexe Themen beinhaltet, können im Folgenden nur die Diskussionsinhalte umrissen werden. Eine Einzelaufstellung ist der tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Formales:

Der Saal war gut gefüllt. Die Kernmannschaft der BI-Dell, einige Unterstützer, einzelne BürgerInnen sowie die Bezirksamtsleiterin Frau Moritz, die Bezirksbürgermeisterin Frau Köhne und ein Bezirksvertreter Herr Dr. Kurth-Lassay (Grüne) waren anwesend. Insgesamt kamen ca. 20 Besucher. Die Vorstellung wurde nach Begrüßung durch Frau Kranefeld vom Büro BKR, das im Auftrag der Stadt Aachen den Flächennutzungsplan bearbeitet, eröffnet und von einer weiteren Mitarbeiterin des Büros BKR moderiert. Für die Stadt Aachen waren Frau Kubbilun und Herr Wiczorek sowie ein weiterer Mitarbeiter der Stadt Aachen anwesend. Lediglich die im Netz ladbaren, schon im Ballsaal des alten Kurhauses am 23.06.2014 gezeigten Pläne waren zur Einsichtnahme ausgehängt. Es erfolgte eine kurze Einführung durch Frau Kranefeld mit direkt anschließender Fragemöglichkeit.

Es wurden hauptsächlich folgende Themengruppen von den BürgerInnen angesprochen:

- **Grundlagen der Planungen**
- **Verfahren FNP Stadt und laufende FNP-Änderungsverfahren**
- **Einzelne Umwidmungsflächen**
- **Allgemeine Forderungen**

Grundlagen der Planungen:

Die Planungen der Stadtverwaltung basieren laut Auskunft der VertreterInnen der Stadt Aachen weiterhin auf den Vorgaben aus den Jahren bis 2008, da, laut Aussagen der VertreterInnen der Stadtverwaltung, die Politik diese Vorgaben bisher nicht korrigiert hat und die Stadtverwaltung weisungsgebunden ist. Daher will die Stadtverwaltung weiterhin 8.000 neue Wohneinheiten schaffen und dafür 100 ha Land für Wohnbebauung in der ganzen Stadt Aachen umwidmen. Zwar legten die VertreterInnen der Stadtverwaltung nahe, dass die Planung

an die zu erwartenden neuen Zahlen angepasst werden würde, jedoch äußerten die Vertreter der BI-Dell ein gesundes Misstrauen gegenüber Politik und Verwaltung. Erst kürzlich wurde von den Politikern in Bezirk und Stadt das jahrelang vorgetragene Versprechen: „Erst die Straße, dann die Häuser“ klammheimlich in den Beschlüssen vom 05. und 06.03.2014 aufgegeben, so dass Häuser und Straße nun parallel begonnen werden dürfen.

Formal ist das Verhalten der Stadtverwaltung nachvollziehbar. Inhaltlich und fachlich ist es jedoch aus Sicht der BI-Dell fragwürdig. Trotz vielfacher Forderungen u.a. auch von der BI-Dell, werden die Planungen weiter verfolgt, obwohl die grundlegenden Daten veraltet sind. Zurzeit läuft nach Aussage der Stadtverwaltung noch die Aktualisierung des aus Sicht der BI-Dell als mangelhaft zu beurteilenden Gutachtens empirica/Quaestio 2008/9, die einen Teil der Grundlagen von 2008 auf den heutigen Stand von 2014 bringen soll.

Das nach dem neuen Landesentwicklungsplan (LEP) erforderliche Baulandkataster ist weiterhin noch in Arbeit und noch nicht einmal zur Hälfte fertig. Somit fehlen die beiden wichtigsten Grundlagen für die Begründung und Genehmigung des neuen Flächennutzungsplans Aachen 2030 und der schon im Verfahren befindlichen Änderungen des bisher gültigen Flächennutzungsplans von 1980 (Richtericher Dell: FNP 128 und 131).

Die BürgerInnen stellten viele Forderungen zu weiteren Gutachten bzw. der Aktualisierung bestehender, zur Abschätzung der zu erwartenden Kosten durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen, zum Nachweis des aktuellen Bedarfs an neuen Wohneinheiten mit Gegenüberstellung der zurzeit in Planung und Bau befindlichen Wohneinheiten, etc. (vgl.: tabellarische Aufstellung zum Protokoll). Letzteres ist besonders wichtig, da die Forderung von 8.000 Wohneinheiten aus den Jahren 2008/9 resultiert, und die seitdem erstellten Wohneinheiten von der Gesamtforderung 8.000 abzuziehen wären. Erst der verbleibende Rest wäre ggf. dann noch neu zu erstellen, wenn der Bedarfsnachweis erbracht werden kann.

Verfahren FNP 2030 Stadt und laufende FNP-Änderungsverfahren

Die BürgerInnen fragten nach der Rechtsverbindlichkeit der parallel laufenden Verfahren. Nach dem derzeitigen Stand läuft zurzeit **als erstes** das Änderungsverfahren Nr. 128 zum FNP und das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 950 für den ersten Bauabschnitt in der Richtericher Dell, für die bereits im Januar 2013 die frühzeitige Bürgeranhörung stattfand. Am 6.3.2014 wurde **das zweite** Bauleitplanverfahren (FNP 131 und BP 955) eingeleitet, gegen das sich das Bürgerbegehren der BI-Dell richtete. Hierfür wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung von der Stadt vorbereitet, wofür ein Termin jedoch noch nicht feststeht. **Als drittes Verfahren** läuft nun das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aachen, das die beiden vorstehenden Änderungsverfahren Nr. 128 und 131 beinhaltet. Die derzeitigen Termine vom 23.06.2014 bis zum 03.07.2014 stellen die frühzeitige Bürgerbeteiligung dar und finden somit vor dem Verfahren zum zweiten Bauleitplanverfahren in der Richtericher Dell statt.

Die VertreterInnen der Stadt Aachen gehen nun davon aus, dass das Gesamtverfahren FNP 2030 (Nr.3) länger dauert als die jeweiligen Teilverfahren (Nr. 1 und 2), so dass diese Teilverfahren wohl die maßgeblichen Verfahren für Richterich sein werden und die Ergebnisse später im Gesamtverfahren nur nachrichtlich übernommen werden. Auf Anregung der BI-Dell sollen im FNP 2030 die laufenden Änderungsverfahren eine besondere Markierung erhalten. Diese Erklärung ist aber aus Sicht der BI-Dell keine rechtsverbindliche Festlegung, so dass die Bürgerinnen alle Verfahren „im Auge“ behalten müssen.

Einzelne Umwidmungsflächen

Die Richtericher Dell war aufgrund der Fragen der Anwesenden der Hauptdiskussionsgegenstand.

Neben der Richtericher Dell sollen aber durch diesen neuen Flächennutzungsplan 2030 mit einem Schlag weitere Flächen von Richterich in Uersfeld, Richterich Grünenthaler Straße, Grünenthal Ost und West, Haus Linde und Carl Friedrich sowie Wiesenweg und Bremenberg in Horbach umgewidmet werden.

Außer in der Richtericher Dell sind laut Nachfrage der BI-Dell in den oben genannten Bereichen bisher noch keine Teilverfahren anhängig, so dass diese Bereiche offiziell noch nicht als Ersatz für die Richtericher Dell dienen können. Das könnte sich jedoch noch schnell ändern, da es sich fast durchweg um Maßnahmen der Innenerschließung handelt, die gemäß dem Entwurf des neuen LEP bevorzugt überplant werden sollen. Dagegen stellt die Richtericher Dell eine Außenerschließung dar, die nur bei aktuell nachgewiesenem Bedarf neu in Anspruch genommen werden kann.

Die Bewohner der übrigen Bereiche können mit der Vorlage des neuen FNP 2030 wohl erstmals erkennen, was dort geplant ist. Leider waren jedoch keine Anwohner aus diesen Bereichen in der Sprechstunde anwesend.

Auffallend war die Ablehnung der Stadtverwaltung, den Bereich der alten Grube Carl Friedrich von Kleingewerbe in Wohnbebauung umzuwidmen. Ein Bürger legte sogar einen privaten Bebauungsplanentwurf für ca. 300 Wohnhäuser vor, der jedoch mit dem Argument abgelehnt wurde, die Stadt suche dringend nach Gewerbeflächen und könne bestehende nicht aufgeben. Diese Behauptung wurde von der BI-Dell zurückgewiesen, da die Stadt über sehr umfangreiche Gewerbeflächen verfüge, die sie jedoch nicht nutze. Als die BI-Dell dann auf AVANTIS verwies, erntete sie nur Schulterzucken und betroffenes Schweigen von städtischer Seite. Einsicht kann ja noch im Verfahren kommen.

Allgemeine ForderungenÜberprüfungen

Da mit der Vorlage des neuen FNP 2030 der Stadt Aachen erstmals überhaupt eine städtebauliche Eignungsprüfung sowie eine Umweltprüfung vorgelegt wurde, die auch die Teilverfahren in der Richtericher Dell betreffen, können diese bisher von der Stadt Aachen nicht offengelegten Unterlagen endlich genauer geprüft und entsprechend tiefgründig hinterfragt, kritisiert bzw. abgelehnt werden. Die Vorgaben und Zielsetzungen der Stadt Aachen, die sachlichen Kriterien, fachlichen Methoden und objektiven Bewertungen der einzelnen Sachverhalte können hier erstmals kontrolliert und hinterfragt werden. Diese Unterlagen für den Teilbereich der Richtericher Dell hätten eigentlich schon zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Januar 2013 vorgelegt werden müssen.

Hierin ist „des Pudels Kern“ versteckt, da sich hieran die Abwägung orientieren wird. In diesen Unterlagen sind nicht die Abwägungsschritte sondern, wie auch bei allen anderen Planungen, die Abwägungsgrundlagen zu überprüfen.

Objektivität

Die Abwägungsprozesse dürfen nicht nur die Wunschvorstellungen der Stadt Aachen berücksichtigen, sondern müssen plausibel, objektiv und nachvollziehbar sowie umfassend nachprüfbar sein.

Transparenz

Da in der Vergangenheit viele Unterlagen (empirica/Quaestio 2008/9, Verkehrsgutachten 2006/7 etc.) erst nach mehrfacher Nachfrage für alle Bürger unter den entsprechenden Verfahren im Netz zugänglich gemacht worden sind, forderten die BürgerInnen umfassende Transparenz der Grundlagen, Gutachten, Unterlagen und Planungen mit Zeitstempeln aller im Netz befindlichen Objekte und Dateien; auch im Ratsinformationssystem.

Aachen, den 08.07.2014

gez.

Peter Philippen-Lindt

BI-Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt

p.s. Das vorstehende Protokoll erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzungen sind über die Tabellarische Auflistung der Einzelthemen zu entnehmen. Anregungen und Ergänzungen nehmen wir gerne auf unserer WEB-Seite www.bi-dell.de unter <Kontakt> entgegen.